



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen M3 - 450.000.005 -- 01415 - 18/593  
Bearbeiterin Frau Spielbrink  
Durchwahl 2009

KPA-Ausschuss-Vorlage-Nr. 18/37

Datum 6. August 2012

**Bericht**  
**an den Kulturpolitischen Ausschuss**  
**des Hessischen Landtags**

**Betr.: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen/inkluisiven Unterricht;**  
Berichts Antrag des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Fraktion  
Drucksache 18/5934

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Mit Stichtag zum 30. September 2011 wurde eine Datenerhebung zur integrativen sonderpädagogischen Förderung in den Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Die folgenden Antworten nehmen zum Teil Bezug auf diese Sondererhebung. Darüber hinaus wurden Daten aus dem Hessischen Informationssystem (HESIS) herangezogen.

Die Staatlichen Schulämter verwalten die ihnen zugewiesenen Ressourcen mit hohem Verantwortungsbewusstsein und achten dabei auf die richtige Balance zwischen Einzelfallentscheidung und übergeordneten Lenkungs- und Steuerungsaufgaben. Das Wahlrecht der Eltern und die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den Schulbesuchsort eines Kindes mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf gestalten sich als ein vielschichtiger Beratungs- und Entscheidungsprozess, in dem alle Beteiligte die vorhandenen Möglichkeiten abwägen. Dieser Prozess wird in den meisten Fällen nicht Schritt für Schritt dokumentiert. Vielmehr finden erfahrungsgemäß alle Beteiligten am Ende einer Reihe von Gesprächen und Maßnahmen eine einvernehmliche Entscheidung mit Blick auf das Wohl des Kindes. Bei der Beantwortung

der Fragen nach dem „ursprünglichen Wunsch der Eltern“ auf gemeinsamen / inklusiven Unterricht in der Grundschule oder in der Sekundarstufe I wurde deshalb ersatzweise - wie bereits bei weitgehend inhaltsgleichen Anfragen in den Vorjahren - auf vorhandene Zahlen zu dokumentierten Ablehnungen bei den Staatlichen Schulämtern zurückgegriffen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich zu dem v.g. Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (getrennt nach Förderschwerpunkten) wurden zum Schuljahr 2011/2012 eingeschult?

Mit Stichtag 1. November 2011 waren im HESIS folgende Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in der Jahrgangsstufe 1, den Vorklassen und in den Eingangsstufen gemeldet:

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf - Vorklassen, Eingangsstufen, Jahrgangsstufe 1 -										
Hessen	Bli*	EuS*	Hör*	Kör*	Kra*	Ler*	GE*	Seh*	Spr*	Summe
Förderschulen	10	46	165	95	86	422	299	35	823	1.981
Gemeinsamer / inklusive Unterricht	4	111	30	67	19	260	40	9	711	1.251
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>157</b>	<b>195</b>	<b>162</b>	<b>105</b>	<b>682</b>	<b>339</b>	<b>44</b>	<b>1.534</b>	<b>3.232</b>

\*Förderschwerpunkte: Bli = Blinde, EuS = emotionale und soziale Entwicklung, Hör = Hören, Kör = körperliche und motorische Entwicklung, Kra = Kranke, Ler = Lernen, GE = geistige Entwicklung, Seh = Sehen, Spr = Sprache

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2011/2012 neu in den gemeinsamen/inklusive Unterricht in der Regelschule übernommen und in welche Jahrgangsstufe (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

Die Frage wird mit Daten aus der Datenerhebung zum 30. September 2011 beantwortet. Bei den genehmigten Neuanträgen auf gemeinsamen/inklusive Unterricht für die Sekundarstufe waren Maßnahmen einschließlich der Weiterführungen aus der Grundschule erfragt.

Genehmigte Neuanträge auf gemeinsamen/inkluisiven Unterricht - aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen und Förderschwerpunkten - Stichtag 30. September 2011										
Hessen	Bli*	EuS*	Hör*	Kör*	Kra*	Ler*	GE*	Seh*	Spr*	Summe
< Jahrgangsstufe 2	5	108	24	78	12	225	39	12	149	652
Jahrgangsstufe 2	0	47	4	1	3	55	2	0	25	137
Jahrgangsstufe 3	0	45	0	2	1	62	1	0	9	120
Jahrgangsstufe 4	0	29	1	4	1	29	2	1	3	70
Jahrgangsstufe 5	0	72	16	27	5	172	8	0	32	332
Jahrgangsstufe 6	0	8	1	1	0	30	0	1	3	44
Jahrgangsstufe 7	0	6	1	1	1	8	0	0	0	17
Jahrgangsstufe 8	0	3	0	1	0	6	0	0	1	11
> Jahrgangsstufe 8	0	1	0	1	0	1	0	0	0	3
<b>Gesamt</b>	5	319	47	116	23	588	52	14	222	<b>1.386</b>

\*Förderschwerpunkte: Bli = Blinde, EuS = emotionale und soziale Entwicklung, Hör = Hören, Kör = körperliche und motorische Entwicklung, Kra = Kranke, Ler = Lernen, GE = geistige Entwicklung, Seh = Sehen, Spr = Sprache

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bereits in der Grundschule am gemeinsamen/inkluisiven Unterricht teilnahmen, wurden im Schuljahr 2011/2012 in den gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der Sekundarstufe I übernommen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

Die konkrete Beantwortung dieser Frage würde einen speziellen Datenlauf mit individualisierten Merkmalen erforderlich machen. Hilfsweise werden in der folgenden Tabelle die Schülerinnen und Schüler aufgeführt, die sich gemäß HESIS im laufenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe 5 befinden. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil dieser 454 Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule weitergeführt wurde (evtl. ergänzt um Schülerinnen und Schüler, für die in Klasse 5 sonderpädagogischer Förderbedarf neu festgestellt wurde oder er-

gänzt um Schülerinnen und Schüler, die aus Förderschulen in den gemeinsamen/inkluisiven Unterricht gewechselt sind).

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der Jahrgangsstufe 5										
Schulamtsbezirk	Bli*	EuS*	Hör*	Kör*	Kra*	Ler*	GE*	Seh*	Spr*	Summe
Bergstraße Odenwaldkreis	0	16	1	4	1	10	1	1	4	38
Darmstadt-Dieburg	0	15	1	0	0	1	1	1	0	19
Frankfurt am Main	0	2	1	3	0	34	4	0	1	45
Fulda	0	2	1	0	0	1	0	0	1	5
Groß-Gerau/ Main-Taunus	0	16	0	1	1	28	1	0	3	50
Gießen-Vogelbergkreis	0	9	2	5	0	28	4	0	4	52
Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner-Kreis	0	0	1	3	0	3	0	0	9	16
Hochtaunuskreis/ Wetterau	0	9	0	2	1	11	0	0	3	26
Kassel	0	5	3	4	0	9	0	0	1	22
Lahn-Dill-Kreis/ Limburg-Weilburg	0	48	6	4	0	1	0	0	2	61
Main-Kinzig-Kreis	0	2	0	0	0	8	1	0	4	15
Marburg	0	5	0	0	0	17	0	0	2	24
Offenbach	0	11	1	1	0	12	0	0	10	35
Rheingau-Taunus-Kreis/ Wiesbaden	0	2	0	0	0	8	0	1	4	15
Schwalm-Eder-Kreis/ Waldeck-Frankenberg	0	8	1	2	2	17	0	0	1	31
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>188</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>49</b>	<b>454</b>

\*Förderschwerpunkte: Bli = Blinde, EuS = emotionale und soziale Entwicklung, Hör = Hören, Kör = körperliche und motorische Entwicklung, Kra = Kranke, Ler = Lernen, GE = geistige Entwicklung, Seh = Sehen, Spr = Sprache

Frage 4. In wie vielen Fällen wurde dem ursprünglichen Wunsch der Eltern, ihr Kind im Gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der Grundschule zu beschulen, nicht ent-

sprochen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Schulamtsbezirk und dem jeweiligen Förderschwerpunkt)? Aus welchen Gründen wurde dem Willen der Eltern nicht entsprochen?

In Bezug auf den „ursprünglichen Wunsch der Eltern“ wird auf die Vorbemerkung verwiesen. In der Datenerhebung zum 30. September 2011 wurde - vgl. Antwort zu Frage 3 - stattdessen die Anzahl der abgelehnten Anträge auf gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der Grundschule erfragt. Diese Daten stellen sich wie folgt dar:

Abgelehnte Anträge auf gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der Grundschule										
Schulamtsbezirk	Bli*	EuS*	Hör*	Kör*	Kra*	Ler*	GE*	Seh*	Spr*	Summe
Bergstraße Odenwaldkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darmstadt-Dieburg	0	0	0	0	0	5	0	0	0	5
Frankfurt am Main	0	0	0	1	1	15	3	0	3	23
Fulda	0	5	0	0	0	22	3	0	5	35
Groß-Gerau/ Main-Taunus	0	2	0	0	0	15	1	0	4	22
Gießen/Vogelsberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner-Kreis	0	0	0	0	0	6	0	0	0	6
Hochtaunuskreis/ Wetterau	0	0	0	0	2	11	0	0	1	14
Kassel	0	2	0	0	0	12	0	0	0	14
Lahn-Dill-Kreis/ Limburg-Weilburg	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Main-Kinzig-Kreis	0	1	0	0	0	5	1	0	0	7
Marburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Offenbach	0	0	0	0	0	9	2	0	0	11
Rheingau-Taunus-Kreis/ Wiesbaden	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
Schwalm-Eder-Kreis/ Waldeck-Frankenberg	0	8	2	0	0	28	0	1	2	41
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>130</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>181</b>

\*Förderschwerpunkte: Bli = Blinde, EuS = emotionale und soziale Entwicklung, Hör = Hören, Kör = körperliche und motorische Entwicklung, Kra = Kranke, Ler = Lernen, GE = geistige Entwicklung, Seh = Sehen, Spr = Sprache

In 153 Fällen haben die Staatlichen Schulämter gemäß § 54 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes (in der damals gültigen Fassung) der Wahl einer allgemeinen Schule widersprochen, weil an ihr die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht gegeben waren oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung standen. In 28 Fällen wurde der Entscheidung widersprochen, weil aufgrund der pädagogischen Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel bestanden, ob die Schülerin oder der Schüler in der allgemeinen Schule angemessen gefördert werden kann.

Frage 5. In wie vielen Fällen wurde dem ursprünglichen Wunsch der Eltern, ihr Kind im Gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der weiterführenden Schule zu beschulen, nicht entsprochen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Schulamtsbezirk und dem jeweiligen Förderschwerpunkt)? Aus welchen Gründen wurde dem Willen der Eltern nicht entsprochen?

Die Beantwortung erfolgt analog zur Antwort zu Frage 4.

In Bezug auf den „ursprünglichen Wunsch der Eltern“ wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

In der Datenerhebung zum 30. September 2011 wurde stattdessen die Anzahl der abgelehnten Anträge auf gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der weiterführenden Schule erfragt. Diese Daten stellen sich wie folgt dar:

Abgelehnte Anträge auf gemeinsamen/inkluisiven Unterricht in der weiterführenden Schule										
Schulamtsbezirk	Bli*	EuS*	Hör*	Kör*	Kra*	Ler*	GE*	Seh*	Spr*	Summe
Bergstraße Odenwaldkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Darmstadt-Dieburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankfurt am Main	0	0	0	0	0	15	1	0	0	16
Fulda	0	2	0	0	0	2	0	0	0	4
Groß-Gerau/ Main-Taunus	0	0	0	0	0	11	2	0	0	13
Gießen/Vogelsberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner-Kreis	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3
Hochtaunuskreis/ Wetterau	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Kassel	0	0	0	0	0	12	0	0	0	12
Lahn-Dill-Kreis/ Limburg-Weilburg	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Main-Kinzig-Kreis	0	0	0	0	0	14	0	0	0	14
Marburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Offenbach	0	1	0	0	0	5	0	0	0	6
Rheingau-Taunus-Kreis/ Wiesbaden	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Schwalm-Eder-Kreis/ Waldeck-Frankenberg	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
<b>Gesamt</b>	0	3	0	0	0	72	3	0	1	<b>79</b>

\* Förderschwerpunkte: Bli = Blinde, EuS = emotionale und soziale Entwicklung, Hör = Hören, Kör = körperliche und motorische Entwicklung, Kra = Kranke, Ler = Lernen, GE = geistige Entwicklung, Seh = Sehen, Spr = Sprache

In 74 Fällen haben die Staatlichen Schulämter gemäß § 54 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes (in der damals gültigen Fassung) der Wahl einer allgemeinen Schule widersprochen, weil an ihr die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht gegeben waren oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die

besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung standen. In fünf Fällen wurde der Entscheidung widersprochen, weil aufgrund der pädagogischen Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel bestanden, ob die Schülerin oder der Schüler in der allgemeinen Schule angemessen gefördert werden kann.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Nicola Beer', written in black ink.

Nicola Beer  
Kultusministerin